



NBSV 2002 e.V
Präsident: Werner Lubjinski
06780 Zörbig OT Löbersdorf
Göttitzer Straße 5
Tel.: 034956 21876

NBSV2002 e.V., Göttitzer Str. 5, 06780 Zörbig OT Löbersdorf

14.02.2023

Antrag an die Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung

Alt: § 10 Abs. 1 Satz 5:

Die Einberufung zum Verbandstag erfolgt durch den Präsidenten schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, mit einer Frist von mindestens 6 Wochen vor dem Versammlungstermin-

Neu: § 10 Abs. 1 Satz 5:

Die Einberufung zum Verbandstag erfolgt durch den Präsidenten in schriftlicher oder digitaler Form unter Bekanntgabe der Tagesordnung, mit einer Frist von mindestens 2 Wochen vor dem Versammlungstermin.

gez. Werner Lubjinski
Präsident NBSV2002 e.V.



NBSV 2002 e.V
Präsident: Werner Lubjinski
06780 Zörbig OT Löbersdorf
Göttitzer Straße 5
Tel.: 034956 21876

NBSV2002 e.V., Göttitzer Str. 5, 06780 Zörbig OT Löbersdorf

14.02.2023

Antrag an die Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung

Alt: § 6 Abs. 1 a Satz 2

Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen, welche den Bogensport betreiben oder fördern.

Neu: § 6 Abs. 1 a Satz 2:

Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen, eingetragene Vereine bzw. Abteilungen eingetragener Vereine, welche den Bogensport betreiben oder fördern. Deren unmittelbare Mitglieder sind mittelbare Mitglieder des NBSV2002.

Alt: § 6 Abs. 1 b Satz 2:

Außerordentliche Mitglieder sind eingetragene Bogensportvereine in ihrer Gesamtheit sowie bogensporttreibende Abteilungen eingetragener Sportgemeinschaften, die sich im Bundesland Niedersachsen gebildet haben.

Neu: § 6 Abs. 1 b Satz 2:

Außerordentliche Mitglieder sind natürliche Personen, eingetragene Vereine oder Abteilungen eingetragener Vereine, die den Bogensport im besonderen Maße fördern und unterstützen.

gez. Werner Lubjinski
Präsident NBSV2002



NBSV 2002 e.V
Präsident: Werner Lubjinski
06780 Zörbig OT Löbersdorf
Göttitzer Straße 5
Tel.: 034956 21876

NBSV2002 e.V., Göttitzer Str. 5, 06780 Zörbig OT Löbersdorf

20.02.2023

**Antrag an die Mitgliederversammlung
zur Erweiterung der bestehenden Satzung
(Satzungsänderung)**

Mitglieder, Mitgliedsvereine und Mitgliedsabteilungen von Vereinen sind verpflichtet jede Änderung von Anschriften, Telefonnummern und Mailadressen zeitnah mitzuteilen.

Begründung: Hierdurch wird verhindert, dass Einladungen, welche aufgrund falscher Emailadressen per Post verschickt werden müssen, verspätet bei den Mitgliedern ankommen.

gez. Werner Lubjinski
Präsident NBSV2002 e.V.



Niedersächsischer Bogensport- Verband 2002 e.V.

Mitglied im Deutschen Bogensport- Verband 1959.e.V

NBSV – Geschäftsführer u. Schatzmeister, Thorsten Laube, Schiller Str 4, 30827 Garbsen

An den
Niedersächsischen Bogensport Verband 2002 e. V.
Geschäftsstelle

zur Weiterleitung an

Garbsen 20.03.2024

Verbandstag 2024 (Mitgliederversammlung)

Antrag:

Der Deutsche Bogensportverband 1959 e.V. hat am 10.03.2024 beschlossen seine Beiträge ab 2025 zu erhöhen. Da wir einen ziemlich niedrigen Jahresbeitrag nehmen und unsere Meisterschaften meistens ein Zusatzgeschäft sind, sollte wir diese Erhöhung durch eine Beitragsanpassung auffangen.

Ich beantrage somit

Schützen der U-Klassen von 20 € auf 22 € anheben,

Schützen ab Damen und Herren von 32 € auf 35 € anheben,

Fördermitglieder von 7, 50 € auf 10 € anheben.

Beginn der Beitragserhöhung ab Sportjahr 2025

Mit sportlichen Grüßen

Thorsten Laube

Schatzmeister NBSV

Geschäftsstelle NBSV: 30827 Garbsen, Schillerstr. 4 Tel.: 05131 – 45 33 072 Handy 0174 – 39 26 60 3
Bankverbindung NBSV, Sparkasse Celle, BLZ: 257 500 01, Kto. Nr. 0011 189 545
IBAN: DE22 2575 0001 0011 1895 45 BIC: NOLADE21CEL